

Sitzung vom 31. Oktober 2017

Beschl. Nr. **2017-304**

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Tageselternverein (TEV); Dienstleistungsvertrag ab 2018

Ausgangslage

Zwischen dem Tageselternverein Adliswil (TEV) und der Sozialkommission besteht eine Leistungsvereinbarung, die sicherstellt, dass der Tageselternverein Leistungen im Rahmen der Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien erbringt. Die Sozialkommission ist zuständig für die Aufsicht über familienergänzende ausserschulische Kinderbetreuung.

Aufgrund von Wechseln im Vorstand des Tageselternvereins stellte sich Ende 2016 die Frage nach der künftigen Rechnungsführung. Mit SRB 2016-344 vom 20. Dezember 2016 hat der Stadtrat einen Dienstleistungsvertrag für die Führung von Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie Fakturierung zwischen dem Tageselternverein und der Stadt Adliswil für die Dauer des Jahres 2017 genehmigt.

Erwägungen

Das Erbringen von Dienstleistungen für Dritte ist eines der Produkte, die von der Abteilung Finanzen erbracht werden. So werden z.B. die Buchhaltungen für die Stiftung Pensionskasse Adliswil, die Abwasserreinigung (ARA Sihltal) sowie die Stiftung Adliswiler Jugend durch die Stadt Adliswil ausgeführt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern des TEV und den Vertretern des Ressorts Finanzen sowie der Abteilung Personal hat sich inzwischen gut eingespielt.

Der Initialaufwand wie Stammdatenerfassung, Einrichten der Systeme und Schnittstellen ist erbracht, einer Weiterführung steht daher nichts im Wege. Es wäre in Anbetracht des Initialaufwandes nicht sinnvoll und verhältnismässig, bereits nach einem Jahr wieder eine neue Lösung zu suchen. Mit den bestehenden Ressourcen kann diese Aufgabe bewältigt werden.

Für die Fakturierung konnte inzwischen eine Lösung mit einer stundenweisen Anstellung via Tageselternverein gefunden werden. Dadurch reduziert sich die pauschale Entschädigung des Tageselternvereins an die Stadt Adliswil gegenüber dem Jahr 2017 um CHF 2'000 auf CHF 16'000 (exkl. MwSt.). Diese Einnahmen sind im Budget 2018 der Stadt Adliswil vorgesehen.

Rückerstattung eines Darlehens

Gemäss Darlehensvertrag zwischen dem Tageselternverein und der Stadt Adliswil vom 30. Januar 2001 wurde dem Tageselternverein ein unverzinsliches Darlehen von CHF 20'000 gewährt, um dessen Liquidität sicherzustellen. Das Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität ist inzwischen nicht mehr vonnöten, der Tageselternverein wird den gesamten

Betrag an die Stadt Adliswil zurückerstatten. Diese Rückzahlung ist im Finanzplan 2017 – 2021 nicht vorgesehen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Adliswil und dem Tageselternverein Adliswil, gültig ab 1. Januar 2018, wird genehmigt.
- 2 Von der Rückerstattung des Darlehens in der Höhe von CHF 20'000 zu Gunsten Konto 103.6250.00 wird Kenntnis genommen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiterin Soziales
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Leiter Personal
 - 4.4 Vorstand des Tageselternvereins, Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Patrick Stutz
1. Vizepräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber